

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0330
701 - Fachbereich Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 18.08.2016
Bearb.:	Bartelt, Monika	Tel.: -727	öffentlich
Az.:	701/Frau Monika Bartelt -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.09.2016	Vorberatung
Stadtvertretung	11.10.2016	Entscheidung

Bestattungswesen

hier: a) **Gebührenbedarfsrechnung 2017**

b) **Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

- a) Die Gebühr für die Grabfeldunterhaltung der Urnenwahlgräber in Kolumbarien-Anlagen (oberirdisch) wird von 1.500,00 € auf 670,00 € gesenkt. Die Gesamtgebühr für den Graberwerb für die Urnenwahlgräber in Kolumbarien-Anlagen (oberirdisch) reduziert sich von 4.715,00 € auf 3.885,00 €.
- b) Die 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Vorlage B 16/0330 beschlossen.

Sachverhalt

Die Friedhofsgebühren 2017 bleiben gegenüber dem Jahr 2016 unverändert stabil. Bei einer Position wird sogar eine Senkung vorgeschlagen. Es handelt sich hierbei um die Grabfeldunterhaltung bei Urnenwahlgräbern in Kolumbarien-Anlagen. Hier wurde der Personalaufwand deutlich höher eingeschätzt, als er sich nach tatsächlichem Ergebnis ergeben hat. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diesen Gebührenanteil auf den erforderlichen Bedarf zu senken.

Insgesamt sind die zu berücksichtigenden Ansätze bis auf Verschiebungen bei den Ansätzen der Personalaufwendungen (Mehraufwand durch Tarifierhöhung etc.) und der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen weil die Neugestaltung der Urnengrabfelder abgeschlossen ist) gegenüber 2016 relativ unverändert.

Der Deckungsgrad von 80 % kann nach derzeitiger Einschätzung erreicht werden, wenn die sonstigen Annahmen (Anzahl Fälle etc.) in etwa wie geplant, eintreffen.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung 2017
2. 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister